

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus
Bundesamt für Polizei
Guisanplatz 1A
3003 Bern

25. März 2020

Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus; Zeitpunkt des Inkrafttretens; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 13. Februar 2020 haben Sie die Kantone gebeten, Ihnen mitzuteilen, auf welchen Zeitpunkt für die Kantone das Inkrafttreten des Bundesgesetzes über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT) mitsamt dem Ausführungsrecht wünschbar und zeitlich machbar ist. Wir danken für die Möglichkeit zur Vernehmlassung und äussern uns wie folgt:

Da mit dem PMT wichtige Massnahmen eingeführt werden sollen, welche gegenüber terroristischen Gefährderinnen und Gefährdern angeordnet werden können, erachtet es der Regierungsrat des Kantons Aargau als wichtig, dass das PMT nach Abschluss der parlamentarischen Beratungen so bald wie möglich in Kraft gesetzt wird. Im Kanton Aargau kann die notwendige Ausführungsbestimmung zu Art. 23i des Entwurfs des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (E-BWIS) im Rahmen eines laufenden Gesetzgebungsverfahrens aufgenommen werden, so dass die kantonale Bestimmung voraussichtlich bis Mitte 2021 in Kraft treten kann. Sollte das PMT bereits früher in Kraft treten, so könnte bis zum Inkrafttreten der kantonalen gesetzlichen Bestimmung die kantonale Zuständigkeit in einer Übergangsverordnung geregelt werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Markus Dieth
Landammann

Vincenza Trivigno
Staatsschreiberin

Kopie

- kd-rechtsabteilung@fedpol.admin.ch